

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 12 (1920)

**Heft:** 7

  

**Rubrik:** Aus schweizerischen Verbänden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sierung der Betriebe durch Schaffung eines Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft (Betriebsrätesystem)», also niedergelegt im Statut, wird er sich von seinem Hungerdasein vollends befreien, um unaufhaltsam den lichten Höhen zuzustreben. Von diesem Kämpfergeist war die ganze Tagung getragen. Er spricht aus der beschlossenen Erhöhung der Verbandsbeiträge und atmet aus dem Jahrbuch 1918/19, das die schöne Entwicklung des Verbandes Seite auf Seite wieder spiegelt.

Der Schweiz. Typographenbund vereinigte 46 Delegierte, die 28 Organisationen mit 4968 Sektions- und 138 Einzelstimmen vertraten, an der 62. Generalversammlung am 24. Mai in Genf. Vier Sektionen, Glarus, Schaffhausen, Thun und Yverdon hatten keine Vertreter entsandt.

Der Geschäftsbericht gab Anlass zu einer belebten Aussprache über die Führung der Redaktion, der das freie Wort gewahrt bleiben muss. Eine Resolution Lausanne, in der das Gebaren der Prinzipale gebrandmarkt wird, welche die Gehilfenschaft finanziell an den Unternehmen zu interessieren versuchen, verlangt vom Zentralkomitee ein entschiedenes Vorgehen gegenüber diesen die Interessen der allgemeinen Arbeiterbewegung schädigenden Bestrebungen. Wie der Geschäftsbericht werden auch die beiden Rechnungsberichte einstimmig genehmigt.

Drei Anträge betr. die Bekämpfung der Nacharbeit werden vom Zentralkomitee entgegengenommen. Die Frage kann aber erst nach zwei Jahren mit der Revision der Berufsordnung in richtiger Weise gelöst werden. Mit grosser Mehrheit abgewiesen wird die Wahl eines Italienisch sprechenden Redakteurs an den «Gutenberg», und dem bisherigen, dem Kollegen Cousin, die Zufriedenheit mit seiner Arbeit ausgedrückt. Einstimmig gutgeheissen wird sodann die Schaffung einer technischen Revue und die Motion der Typogr. Klubzentrale für eine um 1000 Fr. erhöhte Subvention. Die Wahl der Vorortssektion für 1921/23 fiel mit 3919 Stimmen auf Bern, während Basel mit der Bestellung der Revisionskommission betraut wurde.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bauarbeiter.** Der neue Zentralpräsident des Einheitsverbandes erlässt an die Mitglieder aller vier Verbände folgende Mitteilungen:

Die alten Verbandsbücher, die bis zum 1. Juli dem Sektionskassier abzuliefern sind, werden bis auf weiteres beibehalten und mit neuen Nummern versehen. Den Mitgliedern des Zimmerleuteverbandes wird vom 1. Juli ab für die Arbeitslosenversicherung eine besondere Karte abgegeben, die auch dem Einkleben der Marken für die Unfallversicherung dient. Für die der Unfallkasse angehörenden Mitglieder des Steinarbeiterverbandes gelten die bisherigen Mitgliedskarten. Zur Anmeldung für die Arbeitslosen- und Unfallunterstützung sind Verbandsbuch und Mitgliedskarte vorzuweisen. Damit im neuen Verband die bisherige Dauer der Mitgliedschaft voll angerechnet werden kann, darf die Beitragsleistung nicht unterbrochen werden. Die neuen Marken kommen mit dem 1. Juli zur Anwendung. Besondere Kreisschreiben an die Vereinskassiere geben über alle Neuerungen hinreichend Aufschluss.

Die neugeschaffene Einheitsorganisation der Bauarbeiterverbände macht auch ein Einheitsorgan notwendig. Mit dem 6. Juli wird dieses unter dem Namen: «Der Bauarbeiter» allwöchentlich je auf den Dienstag herausgegeben. Bis die Einrichtungen für

das neue Verbandsbureau fertig gestellt sind, wolle man alle Veröffentlichungen und Adressänderungen an Robert Kolb, Untere Rebgeasse 23, Basel, richten.

**Holzarbeiter.** Wie gewalttätig sich das Kapital geberdet, zeigt folgender Vorfall. Das Baugeschäft Bracher & Widmer in Gümligen bei Bern, das auch eine Sägerei betreibt, stellte mit den Bauarbeitern die Sägereiarbeiter auf die Strasse. Zur Entschuldigung gab man vor, der Baumeisterverband hätte diesen Zwang verfügt. In den übrigen Sägereien der Schweiz wurde die Arbeit aber nirgends gesperrt.

Uebel erging es dem Arbeiter K. Z., der sich in der Rolle des Streikbrechers gefiel während des Holzarbeiterstreiks im Baugeschäft Kästli & Cie. in Münchenbuchsee (Bern). Nun hat er laut Gerichtsurteil die im Streikvertrag unterzeichnete Konventionalstrafe von 100 Fr. und 59 Fr. Gerichtskosten zu tragen.

Erfolgreiche Lohnbewegungen sind in Freiburg und Zürich zu verzeichnen. An ersterem Orte wurde eine Lohnerhöhung von 20 Rp. die Stunde erzielt. An letzterem in der Klavierfabrik Gebrüder Hüni eine solche von 4 Fr. pro Woche und bezahlte Feiertage. Der Durchschnittslohn beträgt 94 Fr. Die Ferienfrage ist dagegen noch nicht geregelt.

**Lederarbeiter.** Der Kampf im Schuhmachergewerbe ist in Zürich, Winterthur und Lugano entbrannt. Ganze 5 % Lohnerhöhung wollten die Zürcher Schuhmachermeister ihren Arbeitern bewilligen. Die verlangten mit Recht mehr. Da mit dem 1. Mai der Tarifvertrag ablief und die einzelnen Meister eine Vereinbarung ablehnten, traten die Arbeiter in den Streik. Darauf verfügte die Meisterversammlung die Aussperrung auf den 5. Juni auch über die Gehilfen, ohne sich mit diesen vorher ins Einvernehmen zu setzen. Sofort kündeten die «Christlichen» in ihrem «Gewerkschafter» den Streikbruch an. Allein die paar «Braven» in Zürich vermögen keinen nennenswerten Einfluss ausüben. Um so tatkräftiger legen sich die Zürcher Kollegen ins Zeug.

In Winterthur offerierten die Meister 6 % Lohnerhöhung für die Akkordarbeit zum Ausgleich mit der früheren Erhöhung der Wochenlöhne. Auch vor dem Einigungsamt beharrten sie auf diesem Ansatz. So kam es zum Kampf.

In Lugano ging es nicht anders.

**Lithographen.** Die Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Lithographiebesitzer vom 5. Juni genehmigte die neue Berufsordnung mit Ausnahme der Bestimmungen über den Licht- und Tiefdruck im Lehrlingsregulativ. In gleicher Weise das Uebereinkommen betreffend die Lohnzulagen.

Auf Grund der Urabstimmung vom 8. Mai tritt nunmehr mit der ersten Woche des III. Quartals oder mit dem 27. Juni 1920 die Erhöhung des Wochenbeitrages von 2 Fr. 10 auf 3 Fr. 50 (ohne Lokalbeitrag) in Kraft. Für die Mitglieder mit Beitragserslass stellt er sich auf 1 Fr. 80, für Photographen und Photographinnen auf 1 Fr. 10 und für Lehrlinge auf 40 Rp. (vom 27. Juni an).

Die durch die Beitragserrhöhung bedingten neuen Unterstützungsansätze betragen vom 27. Juni 1920 an bei Krankheit pro Tag 9 Fr., für Lehrlinge und Mitglieder mit erniedrigtem Beitrag 3 Fr., bei Invalidität 12—24 Fr., bei Todesfällen 50—250 resp. bis 625 Fr.; bei Arbeitslosigkeit inbegriffen 2 Fr. Zusehlag 7 Fr. 50 und 8 Fr. pro Tag für Mitglieder ohne städtischen oder kantonalen Zuschuss, und für solche mit erniedrigtem Beitrag 3 Fr. 50 pro Tag. Wo städtische oder kantonale Zuschüsse verabfolgt werden, dürfen sie mit den Verbandsunterstützungen die genannten Ansätze nicht übersteigen. An Reiseunterstützung wird gewährt 50, 65 und 75 Fr., an Umzugsunterstützung 50 bis 230 Fr.

**Maler und Gipser.** Mit dem 1. Juli 1920 vollzieht sich der Zusammenschluss der vier Bauarbeiterverbände: Maurer und Handlanger, Maler und Gipser, Stein- und Tonarbeiter sowie der Zimmerleute zu neuen Einheitsorganisation, dem Schweiz. Bauarbeiterverband. Am 1. August sind es dann just 20 Jahre seit dem Bestehen des Zentralverbandes der Maler und Gipser. Wenn auch nicht einer der stärksten Gewerkschaftsverbände der Schweiz, so war er dennoch eine festgefügte straffe Organisation, die im Vergleich zu den andern Verbänden reinen zahlenmässig ebenbürtigen Teil der Berufskollegen gewerkschaftlich zusammenschloss. Besonders bei den Gipsern war das Organisationsverhältnis immer ein erfreuliches. Hundertprozentige Gewerkschaften gehören nicht zu den Seltenheiten. Auch die Maler haben an manchen Orten solch starke Gewerkschaften. Und noch mehr! Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Maler und Gipser haben seit jeher zu denen aus den ersten Reihen gezählt.

Eine direkte Folge der nie erlahmenden Kampfesfreudigkeit war der Zusammenschluss der Unternehmer. Der Zentralverband der Maler- und Gipsermeister bedeutete einst eine ansehnliche Macht. Heute stellt er eine zerrissene Grösse dar. In der welschen und italienischen Schweiz bestehen lokale und kantonale Meisterorganisationen ohne irgendwelche Verbindung mit dem Zentralverband.

Mit dem Verband der Maler und Gipser steigt auch das Zeitungsorgan, «Die Arbeit», zu Grabe. Doch grösser und kräftiger wie der Verband wird auch sie auferstehen im neuen «Bauarbeiter», der mit dem 6. Juli zum erstenmal erscheint. Durch die Vereinigung der Sektionen an einem jeden Orte zu einer Organisation aber wird die Solidarität, die gegenseitige Hilfsbereitschaft, eine mächtige Förderung erfahren mit der immer klaren Erkenntnis: Durch Nacht zum Licht! Durch Kampf zum Sieg!

In St. Gallen wurde nach Beendigung des Streiks der Gipser für diese ein zweijähriger Vertrag auf der Grundlage der 47stundenwoche und eines Minimallohnes von 1 Fr. 95 vereinbart. Ebenso für die Maler mit einem Mindestlohn von 1 Fr. 80. In Solothurn kam nach kurzem Streik ein Abkommen zustande, das die 50stundenwoche vorsieht. Für Olten, Grenchen und andere ländliche Orte stellten die Meister über die Köpfe der Arbeiter hinweg eine Arbeitsordnung auf. Die Minimallöhne sollen für Maler 1 Fr. 70 und für Gipser 1 Fr. 90 betragen. Die Waggonfabrik Neuhausen pflichtete folgenden Lohnerhöhungen bei:

Maler, Stundenlohn bis zu Fr. 1.40	11 Cts.
Maler, Stundenlohn Fr. 1.41 bis Fr. 1.47	9 Cts.
Maler, Stundenlohn Fr. 1.48 und mehr	6 Cts.
Hilfsarbeiter, Stundenlohn bis zu Fr. 1.10	9 Cts.
Hilfsarbeiter, Stundenlohn v. Fr. 1.11 bis Fr. 1.15	7 Cts.
Hilfsarbeiter, Stundenlohn Fr. 1.16 und mehr	5 Cts.

Schleifer 7 Cts. und jugendliche Arbeiter 6 %. Die Teuerungszulagen sind nicht inbegriffen.

**Metallarbeiter.** Es ist bekannt, dass die schweiz. Verwaltungsbehörden, im speziellen die Direktion der S. B. B. kein besonderes Entgegenkommen berechtigten Arbeiterforderungen gegenüber an den Tag legen, wenn dies auch ihnen als den Sachwaltern der schweiz. demokratischen Volksherrschaft unbedingt zugemutet werden dürfte. Wie sehr in Wirklichkeit die staatlichen Organe mit der Privatwirtschaft Hand in Hand gehen, zeigt ein Briefwechsel zwischen dem Zentralvorstand des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes und der Generaldirektion der S. B. B. anlässlich des Streikes in der Waggonfabrik Schlieren. Dort stehen die Arbeiter schon lange im Kampf um eine bessere

Entlohnung. Direktor Koch fand es jedoch gegeben, sich auf den Herr-im-Hause-Standpunkt zu versteifen. Er wies selbst das weite Entgegenkommen der Streikenden ab, die ihre Forderungen bedeutend ermässigten und stellte sich zwei Interventionsgesuchen des Regierungsrates des Kantons Zürich gegenüber als taub. Im Gegenteil. Er hatte die freche Stirne, in der Tagespresse erklären zu lassen, der Streik seiner Arbeiter gefährde die Ablieferung der bestellten Wagen an die S. B. B. und bedrohe somit die Brennstoffversorgung im nächsten Winter. Eine diesbezügliche Anfrage des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes zeitigte die merkwürdige Antwort, gegenwärtig sei der Wagenmangel in der Schweiz nicht mehr, es könne mit der Ablieferung der Wagen zugewartet werden, da die ausländischen Staaten wieder in normaler Weise Wagen für Transporte nach der Schweiz zur Verfügung stellen. Dagegen vermied die Antwort es sorgfältig, auf das Begehren einzutreten, einen Druck auf die Firma in Schlieren in dem Sinne auszuüben, den Arbeitern mehr Entgegenkommen zu zeigen.

Der Streik in Schlieren konnte nunmehr durch eine Verständigung, wonach den Arbeitern eine durchschnittliche Stundenlohnerhöhung bewilligt wird, beendet werden.

Die Firma *Gustav Weinmann, Kohlenwerke Gondiswil-Zell*, mit Sitz in Zürich, Inhaberin einer ganzen Reihe von Betrieben in der Schweiz — sie hat während des Krieges am Karbid Riesengewinne gemacht — hat am Pfingstmontag die Braunkohlengraber in Gondiswil in den Ausstand getrieben. Die geplagten Arbeiter, sahen sich im November 1919 zur Forderung einer Lohnerhöhung von 15 Rp. genötigt. Heute verlangen sie dazu noch 12 Rp. Das schien der Firma zu viel. Sie wollte 5 Rp. bewilligen und dafür die Bahnvergütung in Abzug bringen. Das hätte für die meisten eine Einbusse am bisherigen Einkommen bedeutet. Die Arbeiter drohten hierauf mit der Kollektivkündigung. Die Firma anerkennend noch 1 Rp. Da traten die Arbeiter in den Streik. Jetzt offerierte die Firma zwei weitere Rp., oder mit anderen Worten einen Stundenlohn von 1 Fr. 9 Rp. Die Arbeiter aber wollen Fr. 1.20 haben. Sie stehen nunmehr im Streik.

**Textilarbeiter.** Die beiden Lohnbewegungen in Windisch und Bäretswil haben mit einem Erfolg der Arbeiterschaft geendet. Der dreitägige Streik der Spinner und Ansetzer führte alle drei Betriebe der Firma H. Kunz A.-G. mit Rorbas & Linthal zusammen, für 1050 Arbeiter und Arbeiterinnen, eine durchschnittliche Lohnerhöhung von Fr. 6.25 pro Woche herbei. In Bäretswil für die vom 18. März bis 27. April im Kampfe Stehenden eine solche von Fr. 6.75. Für die noch unorganisierten ein deutlicher Wink, mit dem Beitritt zur Berufsorganisation nicht länger zu zögern, damit das Los des Textilarbeiters auf der ganzen Linie gehoben werden kann.

Die Arbeiter der Hadernsortieranstalten der Schweiz streben schon seit längerer Zeit die Einführung eines Gesamtarbeitsvertrages an. Vorerst muss aber der Kampf auf örtlichem Boden aufgenommen werden. Verhandlungen in Seon und Windisch mit der Firma Dätwiler führten bisher zu keinem annehmbaren Ergebnis. Als Höchstlohn wurde für verheiratete Männer Fr. 1.10 Stundenlohn angeboten. Das kant. Einigungsamt, das die Betriebe in persönlichen Augenschein nehmen wird, vermochte den Ansatz auf Fr. 1.20 zu erhöhen. Es empfahl der in den Streik getretenen Arbeiterschaft, die Arbeit vorläufig wieder aufzunehmen und abzuwarten, bis durch das vereinte Bemühen ein befriedigendes Entgegenkommen erzielt werde.

**Typographen.** An seiner Sitzung, 12. bis 14. April in Aarau, lehnte der Berufsausschuss den Antrag auf tarifliche Festlegung der Ferien in der Berufsordnung für die Gehilfen ab. Er beauftragte das Einigungsamt der Berufsgemeinschaft im schweiz. Buchdruckgewerbe, in dieser Frage an die Prinzipale zu gelangen, um nach Massgabe des Geschäftsganges und des Anstellungsverhältnisses die Bewilligung von Ferien für die Gehilfenschaft zu erwirken.

**Gewerkschaftskartell des Kantons Appenzell.** Für das Appenzellerland wurde laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. Mai in Speicher ein kantonaler Gewerkschaftsverband ins Leben gerufen. Als Vorort wurden die Sektionen Speicher-Trogen bestimmt, welche einen siebengliedrigen Vorstand wählten, dem als Präsident der Weberpfarrer Regierungsrat H. Eugster-Züst, Speicher, und als Vizepräsident Oberrichter Konrad Oertle aus Trogen vorstehen. Der Verband verfolgt den Zweck, im Sinne der Statuten des schweiz. Gewerkschaftsbundes sämtliche Sektionen und Verbände im Kampfe um Erringung und Wahrung grösserer wirtschaftlicher Freiheit und Selbständigkeit und einer höheren kulturellen Lebenslage wirksam zu unterstützen.



## Volkswirtschaft.

**Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Mai 1920.** Der Verband schweiz. Konsumvereine hat seit dem 1. Juni 1919, als ein Sinken der Preise bevorzustehen schien, monatliche Erhebungen über den Stand der Lebenskosten (Indexziffern) eingeführt. Ueber die Preisbewegung seit Juni 1919 orientieren folgende Angaben:

	Fr.	
1. Juni 1919	2703.87	
1. Oktober 1919	2496.07	
1. Januar 1920	2603.90	
1. April 1920	2589.19	
1. Mai 1920	2559.35	
	1. Mai	1. April
Milch und Milcherzeugnisse	681.11	660.40
Speisefette und -öle	110.59	107.97
Zerealien	454.76	455.13
Hülsenfrüchte	29.99	30.20
Fleisch	568.04	570.93
Eier	124.—	164.—
Kartoffeln	62.50	65.—
Süsstoffe	134.72	134.69
Verschiedene Nahrungsmittel	67.09	69.44
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	326.56	331.43
	2559.35	2589.19

Die genauere Detaillierung der Indexziffer zeigt, dass in diesen Erhebungen hauptsächlich Lebensmittel erfasst werden. Eine allgemeine Indexziffer hätte sich natürlich über alle Gebrauchsgegenstände zu erstrecken. Aber dennoch ist zu erkennen, dass von einem Preisabbau recht herzlich wenig zu verspüren ist. Interessant ist, dass die welschen Städte erheblich niedrigere Indexziffern als Zürich, Schaffhausen oder der Tessin haben:

Fribourg	2428.24
Schaffhausen	2613.56
Genève	2536.29
Zürich	2642.12
Lugano	2733.29

**Preisänderungen.** Am 19. Mai 1920 wurde in der Schweiz. Ernährungscommission ein einlässlicher Bericht über die Beschaffungsmöglichkeiten und Preisgestaltung des Brotgetreides erstattet. Der Weltmarktpreis des Brotgetreides ist in den letzten Wochen stark in die Höhe gegangen, wodurch dem Bund eine Mehrbelastung von mehreren Millionen aufgebürdet wird. Dennoch wird von einer Erhöhung des Brotpreises abgesehen, dagegen der Detailpreis für Weissmehl und Griess auf Fr. 1.60 und für Teigwaren mittlerer Qualität auf Fr. 1.60 per kg erhöht, da merkwürdigerweise der Konsum dieser Artikel trotz der starken Verbilligung von Hülsenfrüchten, Haferprodukten, Gemüse verhältnismässig sehr stark zugenommen hat. Das Ernährungsamt empfiehlt der Bevölkerung auch vermehrten Bezug von Maismehl und Maisgriess, da diese in guter Qualität und zu billigen Preisen erhältlich sind. Die bisherigen Höchstpreise für Müllereiabfälle werden fallen gelassen, da sie im Verhältnis zu andern Futtermitteln als zu hoch angesetzt betrachtet werden müssen.

Preisabschläge haben stattgefunden auf Sardinen, Thon, Konfitüren, Salami, Berner Zungenwurst, dagegen haben Zwiebeln, Fensterleder, Petrol, Teigwaren, Weissmehl und Griess neuerdings schwache Aufschläge zu verzeichnen gehabt.



## Notizen.

**«Frei» und «Katholisch».** In der letzten Zeit werden von seiten der Unternehmer, der Behörden und sonstiger wohlmeinender «Arbeiterfreunde» die erdenklichsten Anstrengungen gemacht, um den Schweiz. Gewerkschaftsbund, der unbeschadet aller Schimpfiaden und Verleumdungen konsequent seinen Weg geht und der zum Leidwesen der Scharfmacher das Vertrauen der Arbeitermassen besitzt, zurückzudrängen. Es ist possierlich, wie der «Gewerkschafter», das Organ des «katholischen» Gewerkschaftsbundes, Nummer für Nummer nichts Gescheiteres zu tun weiss, als wie ein neidiger Kötter zu klaffen oder uns anzuspissen.

Die «Helvetische Typographia» war sogar in der Lage, den Nachweis zu führen, dass die «katholischen» Organisationszersplitterer die Buchdruckereibesitzer um Geld anzupumpen zum Zweck, die dem Schweiz. Typographenbund treu anhängenden Mitglieder mit Geld loszukaufen. Um welchen Preis resp. um welche Gegenleistung das geschieht, lässt sich leicht denken.

Der Bundesrat seinerseits hat es für nötig gefunden, der «freien» Arbeiterbewegung, die im Jahresbericht die Zahl ihrer Mitglieder verschämt verschweigt, auf dem Wege des Nachtragskredits 10,000 Fr. zur Verfügung zu stellen.

Die «Arbeitgeberzeitung» bespricht den Jahresbericht der letztgenannten Organisation, wie es sich ziemt, mit grossem Wohlwollen. Sie meint, es sei infolge der Radikalisierung der sozialdemokratischen Bewegung in Arbeiterkreisen neuerdings das «Bedürfnis» nach «freien» Arbeiterorganisationen entstanden. Nach den Enthüllungen des Herrn Szell sind wir allerdings der Ueberzeugung geworden, dass diese Gründungen eher einem Bedürfnis der *Unternehmer* zu verdanken sind. Wir erinnern uns noch der Notschreie der gelben Propheten nach Unternehmergold, da die Massen der Arbeiter die wirtschaftliche Heilslehre so gar nicht begreifen wollten. Seither ist es nicht anders geworden. Der «Arbeiterbewegung» aber, die sich das Prädikat «frei» so unverfroren anmass, gratulieren wir zu der wohlwollenden Haltung, die die scharfmacherische «Arbeitgeberzeitung» ihr bezeugt, und zu den Silberlingen, womit sie das schlechte Gewissen zur Ruhe bringt.